

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 23 (1897)
Heft: 1

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für Wirths.

Herr Bischof Egger in St. Gallen hat soeben ein neues Wirtschaftsgesetz erfunden, welches den enormen Vorzug vor andern derartigen Entwürfen hat, daß man dabei nichts zu verwirren braucht. Im Gegenteil hat der Gastgeber und Wirt bloß Geld einzukassieren und zwar weniger für geleerte Flaschen, als für befehlene Stühle. Dem alkoholfeindlichen Gast ist auf's Verleidwilligte gestattet, sich auf Stunden, ja Tage und Wochen in den Lesezimmern und Konversationsräumlichkeiten eines Etablissements hänslich niederzulassen, den oft schleppenden Gang der Politik aller Staaten und Grossmächte, inklusive der Schweiz, zu verfolgen, Domino und Schach zu spielen und mit den aufwartenden Weiblein zu dechternschnetzen, ohne daß er gehalten wäre, etwas Flüssiges zu sich zu nehmen. Dass diese Neuerung dem Wirtschaftswesen neue Bahnen eröffnen und es überhaupt auf ungeahnte Höhen bringen wird, liegt auf der Hand eines jeden rechtlich denfenden Wirtes, wenn er vielleicht im Stil auch lieber etwas Söldneres daran hätte sehen mögen. Jedenfalls dürfen die Herren Gastwirte angesichts dieser Neuerung mit gutem Mute in die gutmütige Zukunft blicken!!

Das Wunderkind.

Achtjährig in der Sammetweste,
Zehnjährig, Krone aller Gäste,
Zwölfjährig, duldet kein Vergleichen,
Mit vierzehn dann Gehirnerweichen.

Das Gratulieren zum neuen Jahre hat für denjenigen einen Zweck dessen Schulden am 1. Januar verjähren.

Erster Student: Du hast aber einen kapitalen Rausch.

Zweiter: Ja, vom Sylvesteraabend.

Erster: Aber heute ist schon der dritte Januar.

Zweiter: Allerdings, ich will aber den Sylvesterausch zum Andenken an den Sylvesteraabend behalten.

Der Tony, wann er zur Kirche geht,
Bußfertig soll er sein.
Ja, bußfertig, wie's keiner versteht,
Wenn sich die Nanny stellt ein.

Welcher Unterschied ist zwischen Neujahrsfunktionen und Neujahrsrenten? Bei jenen kommt es nicht auf die Quittung, bei diesen auf die Erfüllung an.

Bahnhofrestauration Zürich.

Mit Uebernahme des **Bahnhof-Büffet** in hier erlaube mir, das Tit. Publikum um geneigten Zuspruch zu bitten und bringe ich demselben anlässlich des Jahreswechsels meine besten Glückwünsche dar. -17-2

A. Kummer.

XXVII. Jahrgang. — 30,000 Leser. — Fr. 12. 50 per Jahr.

„Amerik. Schweizer-Zeitung“

Einziges u. offizielles Organ d. Schweizer in Nord-Amerika
Verbreitet in allen Staaten und Territorien der Union,
Canada und Britisch Columbia.

Bringt ausführliche Nachrichten aus allen Schweizerkreisen und Schweizer Colonien, Berichte über kommerzielle und landwirtschaftliche Verhältnisse, nebst Nekrologen dort verstorbenen Landsleute etc.

Zuverlässiger Wegweiser für Auswanderer und Auswanderungslustige.

Für Amtliche und Privat-Bekanntmachungen, wie:

Verschollenheitserklärungen, Erbschaftsauforderungen, Ediktalladungen, (Ehescheidungen), Todeserklärungen, Vormundschaftsmittelungen, Urtheilsveröffentlichungen, Aufsuchung unbekannt Abwesender.



Ankauf von Farmen und Ländereien und sonstige amtliche oder private Mittheilungen, welche für die in Nord-Amerika wohnenden Schweizer bestimmt sind, ist die Amerikanische Schweizer-Zeitung das einzige Publikationsmittel.

Abonnemente und Anzeigen für die Schweiz nehmen entgegen Orell Füssli & Co in Zürich und Haasenstein & Vogler in Basel.

„The Swiss Publishing Company“, 116, Fulton Street, New York.

Ein Mädchen, das man küssen will,
Frisch, fröhlich, fromm und frei,
Hält nicht drei Viertelstunden still,
Drum hurtig: Eins, zwei, drei!

Nur immer nobel.

Bankier Ibig (zu seiner Frau): „Was hast du bekomm, Saraleben, zu Weihnoche von der Tante Rebekka, hm?“

Sarah: „Gottfried Kellers „Romeo und Julia auf dem Dorfe“.

Ibig: „Pühl Wie heißt auf dem Dorfe? Werd i dr austausche das Buch gegen Romeo und Julia in dr Stadt!“

Briefkasten der Redaktion.



Allen unsern Freunden, Sönnern und Lesern entbietet die Redaktion des „Nebelspalter“ ein herzliches: Profst Neujahr! Frisch und wohlgemut gehen wir vormärts unsre Bahn, streuen da Humor aus, stüpfen dort mit Ironie und gießen die Lauge der Satyre mit munterm Lachen über alle diejenigen aus, welche gerne Weltverbesserer wären und sich nicht einmal ordentlich zu waschen verstehen. Das ist nun eben unser Beruf und den Beruf muß man mit Würde und Energie nochleben. Wenn man ihn fürchtet, dann wird er erfüllt; wenn man ihn achtet, dann steht er pflichtgetreu da. Beim N. trifft das zu, für das letztere sprechen unsere Feinde, für das letztere unsere zahlreichen Freunde. Beide sind für uns eine Ehre und der Erhaltung dieser Ehre gilt auch für den ganzen Streben. Hoch das Panier für Fortschritt, Freiheit und Vaterland!

Feines Maasgeschäft für Herrenkleider. — Englische Nouveautés.

J. Herzog, Marchand-Tailleur, Poststrasse 8, 1. Etage, **Zürich.** (45)

Seidengeschäft E. Spinner & Cie., vormals Jakob Zürcher, **Zürich.**

Versaute Unverfälschter schwarzer und farbiger Seidenstoffe zu Fabrikpreisen.

Spezialität: Aecht gefärbte Fahnenstoffe

146/26

In allen grösseren Buchhandlungen ist die in unserem Verlag erschienene, reich illustrierte, reizende Novität von Alfred Beetschen vorrätig. Preis in Originaleinband wie nebenstehende Zeichnung Fr. 2. 50.

Über Land u. Meer: „Ein Büchlein voll sprudelndem Humors!“

Ernst Eckstein: „Ich zweifle nicht an einem grossen Erfolge.“

Kunstanstalt Müller & Trüb
in Aarau.



Von unserer schönen polychromen Ansicht des im Bau begriffenen

Neuen Bundeshauses in Bern

haben wir eine zweite Auflage veranstaltet und kann das prächtige und grosse Blatt, welches sich hauptsächlich als Zimmerschmuck eignet, in Rolle verpackt franco à nur 1 Fr. 20 Cts. per Exemplar durch uns bezogen werden.

Bestens empfiehlt sich
Zürich, Rämistrasse 31.

Verlag des „Nebelspalter“.

Wer

gut und billig einkaufen will, besuche die prachtvollen

Magazine von Baur & Cie., Möbelfabrik

Zürich I, Tonhallestrasse 1 & 3, Parterre und I. Stock.

Reiche Auswahl in **Holz- und Polstermöbeln**, in **Teppichen**, **Vorhängen**, **Portières** u. s. w.

160/14

Baur & Cie., Möbelfabrik, **Zürich.**